

Produktinformationen

Transparentes Application Tape auf Basis einer einseitig geprägten Polypropylen-Folie mit ausgezeichneter Planlage, hoher Dimensionsstabilität und geringer Längsdehnung.

Geeignet zum Übertragen von selbstklebenden Schriften, Signets und Logos, hergestellt aus gegossenen und kalandrierten CAD/CAM-Plotterfolien mit matter und glänzender Oberfläche.

Folgende Eigenschaften sind besonders hervorzuheben:

- PT 162 UV ist aufgrund eines erhöhten Kleberauftrages die optimale Lösung zur Übertragung von UV-Drucken sowie strukturierten Materialien wie Floor Graphic, Interior Design und Wandtapeten
- Durch die ausgezeichnete Planlage treten beim Kaschieren auf großflächigen Beschriftungen keine Faltenbildungen auf. Die Folie passt sich der Oberfläche optimal an.
- Der weichmacherbeständige Acrylat-Haftkleber verfügt über eine gleichbleibend hohe Klebkraft und lässt sich nach längerer Klebungsdauer rückstandsfrei entfernen.
- Geeignet auch für die Nassanwendung.
- Die Folie ist querreißfähig, wodurch sich die Verarbeitung erleichtert.
- Aufgrund der geprägten Oberfläche lässt sich die Folie leicht von der Rolle abwickeln, wodurch eine statische Aufladung verhindert wird.

Technische Daten

Trägermaterial:	transparente, einseitig geprägte Polypropylen-Folie (80 µm)
Haftkleber:	Acrylat
Klebkraft [N/cm]:	1,50 +/- 20 % (Finat FTM 1, n. 30 Min. auf PVC)
Dicke [mm]:	0,12 +/- 10 %

Standardabmessungen

1.220 mm x 100 m

Sicherheitsdatenblatt

Im bestimmungsgemäßen Umgang mit diesem Produkt können keinerlei Gefahrstoffe entstehen oder freigesetzt werden. Dieses Produkt ist kein Gefahrstoff im Sinne der aktuellen GefStoffV und der EU-Kriterien. Die Pflicht zur Erstellung eines Sicherheitsdatenblatts entfällt somit. Das Sicherheitsdatenblatt dient lediglich zur Erfüllung der Informationspflicht nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und kann gerne auf Anfrage zugesendet werden. Das Produkt ist weder ein Gefahr-gut im Sinne des Verkehrsrechts (Transportrechts), noch enthält es wassergefährdende Stoffe gemäß Wasserhaushaltsgesetz. Der nach Entfall der Nutzung oder Verwendung entstandene Abfall ist in Abstimmung mit den örtlichen / nationalen Behörden zu entsorgen.